Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 37 (1964-1965)

Heft: 5

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1964

Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Samstag und Sonntag, den 12. und 13. September 1964 an der Universität Fribourg

Der Vorstand der SHG gestattet sich, die Delegierten und Mitglieder der Sektionen sowie unsere verehrten Freunde und Gönner zur 75. ordentlichen Delegierten- und Jahresversammlung unserer Gesellschaft geziemend einzuladen.

Tagesprogramm für Samstag, den 12. September

- 0930 Bürositzung im Heilpädagogischen Institut der Universität, place du Collège 21
- 1045 Delegiertenversammlung in der Universität, Hall d'honneur

Traktanden: 1. Protokoll

- 2. Jahresbericht
- 3. Jahresprogramm
- 4. Jahresrechnung und Voranschlag
- 5. Lehrmittelverlag
- 6. Aufnahme des $\bar{\mathbf{V}}$ erbandes anthroposophisch tätiger Heilpädagogen und Institutionen
- Wahlen
- Ehrungen
- Verschiedenes

Mittagessen in Restaurants nach freier Wahl

1430 Jahresversammlung in der Universität, Hall d'honneur

Begrüßung

Traktanden: 1. Protokoll

- 2. Wahlen
- 3. Ehrungen
- Verschiedenes

1500 Öffentliche Hauptversammlung

Begrüßung durch den Präsidenten der Sektion Fribourg der SHG

Begrüßungsworte von Behördevertretern und von Herrn Prof. Dr. Montalta, Leiter des Heilpädagogischen Instituts der Universität

Edwin Kaiser, Präsident der Schweizerischen Hilfsgesellschaft:

75 Jahre Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Kurzreferate:

«La formation des éducateurs d'arriérés» Mlle M. Schneider, Lausanne

«Erziehungs- u. Lehrpersonal und Schulungsinstitutionen für Geistesschwache aus der Sicht der Invaliden-Versicherung»

Dr. K. Achermann, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern

Pause

«Das Lehrpersonal an heilpädagogischen Hilfsschulen unter besonderer Berücksichtigung der gewöhnungs- und praktisch-bildungsfähigen Geistesschwachen»

Dir. A. Breitenmoser, Neu St. Johann

«Das Erziehungspersonal in Heimen» Herr A. Kobelt, Riehen

1730 ca., Schluß der Tagung

2000 Gemeinsames Nachtessen im «Gambrinus» Folkloristische Darbietungen

Sonntag, den 15. September 1964

Katholischer Gottesdienst Reformierter Gottesdienst

- 0900 Führung durch die Altstadt: Besammlung beim Rathaus
- 1030 Abfahrt der Cars vom Bahnhof Fribourg nach Schwarzsee
- 1225 Mittagessen im Hotel Gypsera, am Schwarzsee Kollegiales Zusammensein

Orientierung über das Freiburgerland

Möglichkeit für kurze Spaziergänge, Sesselbahn 1515 Abfahrt nach Fribourg

1615 Ankunft am Bahnhof Fribourg

Abfahrt der Züge: Richtung Zürich 1647 Richtung Lausanne 1636

Für den Vorstand der SHG Edw. Kaiser, Präsident

Für die Sektion Fribourg der SHG Section fribourgeoise de l'ASA le Président: *Rév. Père V. Vermont*

PS. Benützen Sie bitte den Anmeldetalon in der Julinummer unserer Zeitschrift.

So helfen Dänemark und Schweden

Die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig behinderte Kinder gibt von Zeit zu Zeit Informationsblätter über die Hilfsmaßnahmen in andern Ländern heraus, denen wir die folgenden Angaben entnehmen, in der Meinung, daß diese auch unsere Leser interessieren dürften:

Dänemark

Dieses Land, das nur wenig größer ist als die Schweiz und 4,5 Millionen Einwohner aufweist, hat seit dem zweiten Weltkrieg eine gewaltige Aufbauarbeit geleistet. Es war in den Kriegs- und Nachkriegsjahren völlig erschöpft und muß noch heute knapp kalkulieren. Dennoch hat der Staat auf dem Gebiet der Sozialhilfe und, was uns besonders interessiert, der Hilfe für die geistig Behinderten große Mittel eingesetzt. Ein paar Zahlen aus dem Budget 1963/64 mögen zeigen, mit wieviel Ernst an die sich stellenden Aufgaben herangetreten wird. Übrigens, und auch das ist beachtenswert, steht der Amtsvorsteher für diese Behindertenhilfe im Rang eines Staatssekretärs.

Für die 20 914 erfaßten geistig Behinderten wurde ein Ausgabenbudget in der Höhe von über 112 Millionen Schweizerfranken aufgestellt und genehmigt, für Bauvorhaben allein über 8 Millionen (von 1961 bis 1963 waren es total mehr als 18 Millionen sFr.). In diesen Summen sind nicht inbegriffen die Aufwendungen für Spezialklassen, die dem nationalen Erziehungsministerium unterstellt sind, und diejenigen der Hochschule für Personalführung, die jedes Jahr etwa 400 Leute für die Betreuung aus-

bildet. Die größten Ausgabenposten sind naturgemäß die Saläre (ca. 54 Millionen), Vergütungen an Behinderte (ca. 18 Millionen), Nahrung, Bekleidung, ärztliche Betreuung usw.

Einem Exposé des Amtsvorstehers Bank-Mikkelsen ist zu entnehmen, daß gerade die Elternvereinigungen mit ihrer Mitgliederzahl von 6500 wesentlich mitgeholfen haben, den Boden für diese Hilfe vorzubereiten. Ohne ihre propagandistische Tätigkeit wäre die Öffentlichkeit nicht zu solch großen Opfern bereit gewesen. Hinzu kamen natürlich die großen Fortschritte in der medizinischen Forschung und in der Psychologie. Diese Faktoren bildeten die Grundlage für eine totale Reorganisation der Behindertenhilfe und die entsprechende Gesetzgebung, die am 10. Oktober 1959 in Kraft gesetzt wurde.

Für die Behindertenhilfe wurde ein Aufsichtsrat ernannt, dem ein Psychiater, ein Lehrer, ein Mitglied der Elternvereinigung, je ein Vertreter der fünf großen politischen Parteien und ein Direktor angehören. Letzterer wird vom König auf Empfehlung des Ministers für öffentliche Angelegenheiten ernannt. Der Aufsichtsrat ist befugt, die Bauvorhaben zu koordinieren, den ganzen Dienst zu organisieren und bei Personalwahlen und Beförderungen mitzuwirken. Er arbeitet eng zusammen mit dem Erziehungsministerium. Um die Behinderten möglichst in Kontakt mit ihren Angehörigen zu belassen, wurde der ganze Dienst dezentralisiert und elf Regionalzentren geschaffen (auf etwa 400 000 Einwohner ein Zentrum). In jedem Zentrum ist ein Institut mit einer Aufnahmeabteilung, einer Beobachtungsstation und einer Krankenabteilung für medizinische und chirurgische Betreuung. Noch

nicht überall vorhanden, jedoch geplant, sind für jedes Zentrum Kindergärten, Kinderheime, Externats- und Internatsschulen, Schulen für berufliche Ausbildung für Industrie, Hauswirtschaft und Landwirtschaft, geschützte Werkstätten, Ferienhäuser und Altersheime. Vorgesehen sind auch moderne Forschungszentren und eine Konsultationsklinik. Diese gekürzte Aufzählung zeigt, wie planmäßig und gründlich aufgebaut wird. Jedes Regionalzentrum wird von einem Gremium geleitet, in welchem ein Verwalter, ein Arzt, ein Lehrer und ein Sozialangestellter sitzen, die einander gleichgestellt sind.

Sehr große Anstrengungen werden gegenwärtig gemacht, um die großen Heime aufzuteilen und die Unterbringungsmöglichkeiten zu modernisieren.

Die Spezialausbildung der Betreuer dauert drei Jahre. Die Gesetzesurkunde von 1959 hält fest: Das Recht auf kostenlose Erziehung geistig Behinderter beginnt mit 4 Jahren und dauert bis zum 21. Altersjahr, in Einzelfällen bis 23. Allen Behinderten soll ein angemessener Platz in der Gemeinschaft zukommen. Sich dafür einzusetzen, ist Pflicht der Öffentlichkeit und der Ämter, für sie wird wieder durch die Regionalzentren und die Elternvereine geworben.

Schweden

Etwas anders liegen die Verhältnisse in dem viel größeren Schweden, wo auf einer zehnmal größeren Bodenfläche 7,4 Millionen Einwohner leben. Ungefähr 20 000 geistig Behinderte werden dort erfaßt. Stark ausgebaut sind auch in Schweden die Elternvereinigungen mit etwa 8000 Mitgliedern, eigenem Zentralsekretariat und eigenem Publikationsorgan. Zum Unterschied von Dänemark unterstehen die Sozialdienste, die sich mit geistig Behinderten befassen, nicht der Zentralregierung, sondern den 24 Provinzparlamenten. Jedes Parlament und jeder Provinzrat ist für seine Spitäler, für den Sozialdienst und für die Schulen verantwortlich. Sie erhalten zuweilen finanzielle Zuwendungen der Regierung, sind aber sonst autonom.

Aus jedem Provinzrat werden durch 6–8 Deputierte Kommissionen gebildet, die wiederum Fachleute zuziehen, die sich in den einschlägigen Problemen auskennen. Diese sogenannten Zentralkommissionen haben laut Gesetz von 1954 jeweils die Hilfspläne für ihre Provinz auszuarbeiten und vorzulegen (Aufnahmeheime; Hilfe für Jugendliche, die keine Schule besuchen können; Spezialklassen; Beschäftigungszentren und Altersheime). Das königliche Medizinalkomitee und das Erziehungskomitee

prüfen die Pläne und fällen ihre Entscheide, die von Generalinspektoren kontrolliert werden. Diese Inspektoren üben die Aufsicht über die Heime und die Durchführung der Erziehungsprogramme aus.

Entsprechend der Dezentralisation ist auch die Tätigkeit der lokalen Elternvereine viel umfassender. Im ganzen sind durch diese Vereine bis jetzt 17 Kindergärten und 25 Beschäftigungszentren (Werkstuben) gegründet worden. Ungefähr die Hälfte davon sind von offiziellen Instanzen übernommen worden, die übrigen unterstehen nach wie vor den Lokalsektionen. Ebenfalls durch die Elternvereine sind 22 Ferienlager durchgeführt worden. Zwei Aufnahmeheime mit je 12 Plätzen gehen ebenfalls auf die gleiche Initiative zurück. Die Auslagen der öffentlichen Hand für die geistig Behinderten betragen jährlich ungefähr 110 Mio Schweizerfranken.

Als weiteres Ziel erstreben die Elternvereine angemessene Vertretungen in den Zentralkommissionen. Die sehr großen Distanzen dieses Landes bringen es mit sich, daß man neuerdings plant, die großen Heime durch kleinere Einheiten zu ersetzen und besser über das Land zu verteilen. Es ist in Schweden ungleich schwieriger als in andern Ländern, alle behinderten Kinder zu erfassen. Es gibt noch sehr viele «verborgene» Kinder und ebensolche Eltern, und hier ist noch ein weites Feld zu beackern. Überall fehlt es noch an Möglichkeiten, an diese oft sehr zurückgezogen lebenden Leute heranzukommen und sie von ihren Minderwertigkeitsgefühlen zu befreien.

Neuerdings wurde ein Gesetz vom Reichsrat verabschiedet, wonach jeder Familie mit einem behinderten Kind ein Beitrag von ca. 1800 sFr. zugesprochen wird, und zwar ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage der Eltern. An die Erstellung von Beschäftigungszentren werden Beihilfen in der Höhe von 66 % der Kosten gewährt.

Weitere Postulate der Elternvereine sind: Familienhilfsdienst (medizinische und pädagogische Beratung), Babysitterdienst in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, Aufbau weiterer Werkstuben und angemessene Arbeitsmöglichkeiten in der Privatindustrie, ein Freizeitzentrum mit Internat und Meisterschule (als Musterwerkstätte).

Es ist nicht möglich, auf dem uns zur Verfügung stehenden Raum Einzelheiten über die verschiedenen Heime und ihre Zusammensetzung wiederzugeben. Wer sich dafür näher interessiert, wende sich an M. Jean Wahl, 4, chemin des Vergers, Petit-Lancy-Genève, wo auch die Statuten der schweizerischen Vereinigung erhältlich sind.

Adolf Heizmann

Generalversammlung der Sektion Aargau

Die Sektion Aargau der SHG in der die Lehrkräfte an Hilfs- und Sonderschulen sowie in Heimen vereinigt sind, hielt am 17. Juni 1964 im Hotel zum «Roten Haus» in Brugg ihre Generalversammlung ab, welche nach den neuen Statuten gleichzeitig die Konferenz der erwähnten Lehrkräfte darstellt. Der Präsident, Willi Hübscher, Lenzburg, konnte eine ansehnliche Schar von Kolleginnen und Kollegen begrüßen, die angesichts der wichtigen Traktanden, jedoch hätte größer sein dürfen. In seinem Jahresbericht kam der Vorsitzende auf die aktuellen Fragen der Hilfs- und Sonderschule zu sprechen, deren Abklärung und Lösung den Vorstand in letzter Zeit beansprucht hatten. Da noch alles in der Schwebe ist, kam es unter dem Traktandum «Orientierungen» zu einer interessanten Diskussion. In nächster Zeit soll im Aargau die Schulgesetzgebung den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Die Sektion erachtet es als dringend notwendig, daß unter anderem auch der Schulpsychologische Dienst gesetzlich verankert wird. Der Vorstand erhielt den Auftrag, konkrete Anträge zuhanden der Erziehungsdirektion auszuarbeiten. Längere Zeit war die Versammlung auch mit dem Problem der zusätzlichen Ausbildung der Hilfsschullehrer beschäftigt. Da von verschiedenen Kreisen, nicht zuletzt vom Erziehungsrat, diese als erwünscht betrachtet wird, hat der Vorstand zusammen mit dem Heilpädagogischen Seminar Zürich das Programm für einen Vollkurs, der während dreier Jahre im Aargau zur Durchführung gelangen soll, ausgearbeitet. Es wurde ohne Abänderungen gutgeheißen und die Erziehungsdirektion mit der Durchführung beauftragt. Diese betrachtet es gleichsam als Pflicht für die jüngeren Hilfsschullehrer, sich diese zusätzliche Ausbildung zu beschaffen, ähnlich wie es in den Kantonen Solothurn, Bern und Luzern geschieht. Sie ist im Hinblick auf die Einführung des Schulpsychologischen Dienstes geradezu darauf angewiesen. Dieser Dienst soll dezentralisiert organisiert werden, so daß es viele Heilpädagogen und Psychologen mit abgeschlossener Ausbildung braucht. Es stand noch die Frage offen, ob dieser Vollkurs freiwillig oder obligatorisch durchgeführt werden soll. Nachdem darauf hingewiesen worden war, wie man früher die zusätzliche Ausbildung in der Freizeit (freie Nachmittage, Ferien) oder durch einen unbezahlten Schulurlaub sich hatte beschaffen müssen, wurde mit Dreiviertelsmehrheit das Obligatorium beschlossen. Das Opfer für die Weiterbildung im skizzierten Sinne wird als klein erachtet. Obschon die Abwesenden eigentlich nichts zu diesem Beschluß zu sagen haben, wird der Vorstand auch bei diesen eine Meinungsforschung durchführen, um im Bild zu sein, welcher Auffassung man über das Obligatorium des Kurses ist. Dabei ist man der Meinung, daß am Abendkurs gehörte Vorlesungen zählen. Man wird auch eine Altersgrenze festlegen für Hilfsschullehrer, welche den Kurs besuchen müssen und solche, die ihn freiwillig besuchen können. Lehrkräfte mit langjähriger Erfahrung an der Hilfsschule sollen von den praktischen Fächern dispensiert werden.

Damit ist ein Weg eingeschlagen, der für die Hilfsschullehrer im Aargau in der nächsten Zukunft von Bedeutung sein wird. Nicht nur werden dadurch Stand und Schule aufgewertet, man darf auch erwarten, daß man im Besoldungswesen weiter vorwärts kommt. Der Aargau wird sich immerhin gedulden müssen, im Hilfs- und Sonderschulwesen ähnliche Wettbewerbsbedingungen zu erhalten, wie sie in andern Kantonen anzutreffen sind. Vorläufig ist die Pflichtstundenzahl mit 30 noch zu hoch, ebenso die Schülerzahl mit 20/18 und 7/12 an Hilfs- bzw. Sonderschulen. Die Erziehungsdirektion mußte eine Vorstandsdelegation auf spätere Zeiten vertrösten, da im Aargau offenbar die Lehrer fehlen. So mußte das Versprechen von 1959 auf Senkung der Schülerzahl wohl um weitere fünf Jahre verlängert werden. Hingegen nahm die Erziehungsdirektion den Wunsch entgegen, das Hilfsschulwesen so zu lenken, daß bestehende Sammelklassen weiter ausgebaut und keine weiteren entstehen werden. Der Vorstand wurde von einem Kollegen eingeladen, einen Plan für den ganzen Kanton aufzustellen mit den Schulorten für Hilfsklassen.

Der Vorstand war seit der letzten Generalversammlung auch bemüht, der Hilfs- und Sonderschule seitens anderer Schulstufen und auch nach außen hin die ihr zukommende Anerkennung zu verschaffen. Nach zähem Einsatz gelang es, zwei ständige Delegierte für die Delegiertenversamlung der Kantonalkonferenz und einen Vorstandssitz zu erhalten. Damit sind wir in den beiden wichtigsten Gremien der aargauischen Lehrerschaft ebenfalls vertreten.

Die Jahresrechnung schloß mit einem kleinen Aktivsaldo ab, so daß das Reinvermögen auf 1037 Franken anstieg. Das ist natürlich zu wenig, um den Einführungskurs in die pädagogische Rhythmik zu decken. So mußten vorübergehend private Gelder eingesetzt werden. Da Aussicht besteht, daß der Kurs Subventionen der Invalidenversicherung und der Schweizerischen Hilfsgesellschaft erhält. konnte der Mitgliederbeitrag vorläufig auf 8 bzw. 20 Fr. für Einzel- und Kollektivmitglieder belassen werden.

Auch eine Wahl mußte vorgenommen werden. Frl. Rosemarie Plüß, Zofingen, ist zufolge Wohnorts- und Stufenwechsels aus dem Vorstand ausgeschieden. Sie wurde ersetzt durch Hans Meyer, Lehrer im Kinderheim Hermetschwil. Damit sind die Heime in der Sektionsleitung wieder vertreten. Ferner war die Versammlung damit einverstanden, die Mitgliederzahl des Vorstandes auf sieben zu erhöhen. Die vor einem Jahr genehmigten Statuten räumten diese Möglichkeit bereits ein. Die beiden neuen Sitze sollen den Lehrerinnen reserviert werden. Bereits sind zwei Nominationen aufgestellt, die bei anderer Gelegenheit bestätigt werden sollen.

Das Tätigkeitsprogramm sieht für das zweite September-Wochenende den Besuch der Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in Freiburg und am Schwarzsee vor, an der Ausbildungsfragen zur Sprache kommen sollen. Im November wird die Sektion zwei Heime im Aargau besuchen, um mit diesen in näheren Kontakt zu kommen. Es kommt nicht selten vor, daß schwierige Hilfsschüler dort eintreten. Ferner wird man einen Kurs für Peddigrohrarbeiten durchzuführen versuchen.

Schließlich erhielt Dr. Fritz Briner, ehemals Hilfsschullehrer, Windisch, das Wort zu seinem Vortrag «Hilfsschule = Sonderschule?» In prägnanten und knappen Ausführungen wies er darauf hin, daß das Sonderschulwesen im Aargau eines weiteren Ausbaues bedürfe, um den Anforderungen der heutigen Zeit gewachsen zu sein. Er betonte, wie in den aargauischen Hilfsschulen noch häufig Kinder anzutreffen sind, die eigentlich praktisch bildungsfähig und höchstens am Rande schulbildungsfähig sind, aber auch solche mit einer durchaus normalen Intelligenz, die sich aus den verschiedensten Gründen nicht auswirken kann. Solche Schüler sind in der Hilfsschule fehl am Platze. Sie erhalten dort nicht das, was sie bekommen sollten zu ihrer Persönlichkeitsentfaltung. Es sind die leistungsgehemmten Schüler, welche durch Krankheit, durch Wohnungswechsel, durch irgend einen Schock den Anschluß an die Normalschule verpaßt haben. Es versteht sich, daß solche Kinder eine andere Schul- und Erziehungsmethode brauchen, als schwachbegabte Kinder. Es ist daher an der Zeit, daß man auch im Aargau Schulen für leistungsgehemmte Kinder einführt. Es wären die Förderschulen im richtig verstandenen Sinne; man könnte sie auch als Beobachtungsklasse bezeichnen. Es war gut, daß einmal auf diese Lücke zwischen Hilfsschule und Primarschule, die im Aargau besteht, hingewiesen wurde.

Die Zeit war schon reichlich vorgerückt, als Großrat Otto Zeller, Biberstein, dem Vorstand und dem initiativen Präsidenten seinen herzlichsten Dank für den nimmermüden Einsatz zugunsten eines fortschrittlichen Hilfs- und Sonderschulwesens im Aargau abstattete.

Ein Neubau im Sonnenhof Arlesheim

Der Sonnenhof in Arlesheim ist ein heilpädagogisches Heim für entwicklungsgestörte Kinder, das auf der Grundlage der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners seit fast vierzig Jahren seinen Dienst ausübt. Etwa 85 Kinder sind interne Zöglinge des Heimes. Dazu kommen rund fünfzehn Tagesschüler. Seit langem herrschte eine große Raumnot, und die Einrichtungen waren zum Teil veraltet und sanitär unzulänglich. Man ging deshalb daran, zusätzlich zum bestehenden Haus einen Neubau zu errichten. Vor zweieinhalb Jahren wurde mit der Planung begonnen. Diese beanspruchte fünfzehn Monate, und die Bauzeit dauerte ebenso lange. Der Neubau ist ein viergeschossiges Gebäude, das fünf Gruppen mit je acht Kindern beherbergen kann. Das bisherige Haus wird dadurch entlastet. Neu ist die Bade-Abteilung, die im Kellergeschoß des Neubaues eingerichtet worden ist. Sie umfaßt ein großes Becken für Bewegungsbäder und Wannen für Unterwassermassage und Überwärmungsbäder. Die Bade-Abteilung ermöglicht neue therapeutische Anwendungen, die in erster Linie den cerebralgelähmten Kindern zugute kommen. Aber auch bei den andern Kindern werden Bäder immer mehr ins Tagesprogramm eingebaut. Man erkannte, daß seelisch gestörte Kinder in der Regel auch in ihren Bewegungen gehemmt sind und daß Bäder, zu denen auch ganz einfach fröhliches Planschen im Bassin gehört, sich hier lösend auswirken. Eine wohltuende Wirkung haben auch die Überwärmungsbäder. Sie kommen ganz besonders für unruhige Kinder in Frage. Die Genugtuung darüber, daß diese therapeutischen Maßnahmen nun zur Verfügung stehen, ist im Sonnenhof groß.

Die Einweihung des Neubaues, die am Samstagvormittag stattfand, gestaltete sich daher zu einem wahren Freudenfest. Den ersten Gruß entboten die Kinder selbst durch ein Glockenspiel und Handharfenvorträge. In der Vertonung von Edmund Pracht erklang der 145.Psalm, worauf Dr. med. H. Klimm im Namen des Hauses die Begrüßung übernahm. Er dankte ganz speziell all jenen, die durch Beiträge die Finanzierung des Neubaues ermöglicht hatten, so der Invaliden-Versicherung, der Pro Infirmis, der Stadt Basel, Basler Firmen und Eltern von Kindern, welche zinsfreie und zinsgünstige Darlehen gewährt haben. Einen besonderen Dank durfte die Basellandschaftliche Kantonalbank entgegennehmen, die bei Geldsorgen immer wieder verständnisvoll entgegenkam. In einem kurzen Rückblick skizzierte Dr. Klimm den Werdegang des Sonnenhofes, in dem zuerst auf engstem Raume Erwachsene neben Kindern betreut wurden, bis das Haus dann ausschließlich für Kinder geöffnet wurde. Ganz besonders ist es zu schätzen, daß das Heim inmitten eines Dorfes und nicht abgesondert an irgend einer Peripherie steht. Die Kinder, auch wenn sie entwicklungs-gestört sind, sollen nämlich vollen Anteil in der Struktur der menschlichen Gesellschaft haben. Man soll sie nicht verstecken und sich ihrer schämen, denn auch sie erfüllen Aufgaben. Eine davon mag darin liegen, daß diese Kinder zeigen, daß es noch Menschenwesen gibt, die sich von allen Problemen, mit denen der Mensch sich normalerweise abgibt, nicht berühren lassen. Vielleicht verlieren diese Probleme dann auch für uns ein wenig von ihrem Gewicht, und wir erkennen, daß es noch andere Belange gibt als die Materie.

Zahlreiche Gäste kamen danach zu Worte, so Professor Friedrich Giebel vom Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft, Dr. Karl Achermann vom Bundesamt für Sozialversicherung, Gemeindepräsident Max Zimmerli von Arlesheim, Schulinspektor Dr. Ernst Marti namens der Erziehungsdirektion von Basel-Land, Adolf Heizmann von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Professor Dr. Jakob Lutz von der Kinderpsychiatrischen Poliklinik Zürich, Helene Burckhardt von der Jufa Basel, Franz Geraths von der Vereinigung der Heil- und Erziehungs-Institute seelenpflege-bedürftiger Kinder, sowie der für Pläne und Bau verantwortliche Architekt, Alexander Tschakalow aus Dornach. Ein Adagio-Satz aus einem Streich-Trio von Mozart beschloß die schöne Feier, die am Samstagnachmittag durch eine Parsival-Aufführung, an der viele Kinder als Mitwirkende beteiligt waren, fortgesetzt wurde.

Beschwerdefrist bei der IV beachten!

Zwei kürzlich publizierte Urteile des Eidg. Versicherungsgerichtes (5. Juli 1963 i. Sa. F. W. und 26. November 1963 i. Sa. H. K.) zeigen, wie entscheidend wichtig es ist, die gesetzliche Beschwerdefrist einzuhalten. Wird eine Verfügung der Invalidenversicherung – über Renten, Sonderschulung, medizinische oder berufliche Eingliederungsmaßnahmen u. a. – nicht innert 30 Tagen seit der Zustellung durch eine schriftliche Beschwerde angefochten, so wird sie rechtskräftig. Das bedeutet, daß der Richter sie nachher nicht einmal mehr überprüfen darf, wenn der Versicherte später um Wiedererwägung ersucht. Nur wenn der Versicherte neue Tatsachen oder neue Beweise vorbringen kann, ist dies auch später eventuell noch möglich.

Wer eine Verfügung der IV erhält, lese sie darum sofort und genau durch und erkundige sich nötigenfalls unverzüglich bei einer fachkundigen Stelle (z. B. bei einer Beratungsstelle für Infirme) über die praktischen Auswirkungen, ob bei Ablehnung eine Beschwerde Aussicht hat und wie dabei vorzugehen ist.

Neu aufgelegte SJW-Hefte

Nr. 807 *Verhängnisvoller Flug* von Ernst Wetter, Illustrationen von Richard Gerbig.

Das in 2. Auflage erschienene Heft eignet sich weniger als Klassenlektüre für obere Hilfsklassen, kann aber als Hauslektüre für technisch interessierte Schüler empfohlen werden, Es handelt von einer Notlandung in den Bergen, die für die daran Beteiligten, einen reichen Direktor und seine Familie, noch glimpflich abgelaufen ist. Der Stoff ist etwas gesucht und auf jeden Fall für Kinder aus bescheidenen Verhältnissen nicht ohne weiteres verständlich. Trotzdem vermittelt das Heft allerlei Wissenswertes über die Fliegerei und deren Einrichtungen für den Schlechtwetterflug.

Nr. 549 *Johann Rudolf Wettstein* von René Teuteberg, Illustrationen von Theo Wiesmann.

Ebenfalls in 2. Auflage liegt die im SJW-Literaturwettbewerb mit einem 2. Preis ausgezeichnete Erzählung über Basels großen Bürgermeister vor, die wir als Klassenlektüre für die Oberstufe warm empfehlen möchten. Auch wenn das Fach «Geschichte» an unsern Schulen nicht besonders aufgeführt ist, hat es doch einen Sinn, die Schüler mit solchen Erzählungen aus der Vergangenheit bekannt zu machen. Die anschauliche Lebensgeschichte in knappster Form vermittelt ein wertvolles Leitbild, aber auch Einblicke in jene Zeit eidgenössischer Bruderzwiste. Die Jahre der Entwicklung vom «Züribueb» zum Leutnant in venezianischen Diensten und zum Landvogt auf Farnsburg und in Riehen bis schließlich zum Basler Bürgermeister sind einprägsam geschildert. Besonders wertvoll dargestellt sind Wettsteins Einsatz zur Schlichtung eidgenössischer Händel und zur Erlangung der Reichsunabhängigkeit im Frieden zu Münster und Osnabrück. Der Satzbau ist klar, so daß auch unsere Schüler keine besondern Schwierigkeiten haben, die Zusammenhänge zu begreifen. Die feinen Federzeichnungen ergänzen das Heft vortrefflich. Hz